

# Gewaltschutzkonzept Kreis Mettmann



# Gesamtsystematik



modular

„fließendes System“

einzelfallbezogen

passend

# SozA 10.05.2021

Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP „Ausweitung der Unterbringung von Frauen in Konfliktsituationen“

- Personen mit einer körperlichen Behinderung berücksichtigen
- Personen mit älteren Kindern/Jugendlichen und männlichen Jugendlichen räumlich berücksichtigen
- Anbieterlandschaft berücksichtigen
- Modelle zur Kapazitätenerweiterung inkl. Fördermöglichkeiten darstellen

# gem. Sitzung

## Lenkungskreis und SozA 23.09.21

- Vorstellung der Module durch die Anbieter des Gewaltschutzkonzeptes
- Darstellung der Hintergründe und Sachstände zum politischen Antrag
- offener und intensiver Austausch zwischen Politik und Anbieter
- Zusammenfassung der Beratungen
- Grundlage für Beschlussvorlage SozA 25.11.21

# Intensivierung der Prävention des Gewaltschutzkonzeptes

- Alle Akteure des Gewaltschutzkonzeptes sind seit vielen Jahren sowohl einzeln als auch gemeinsam aktiv präventiv tätig, z.B. durch Fachtagungen, Ausstellungen, Flyer, Brötchentütenaktion, WenDo-Kurse, etc.
- Verhinderung bzw. Verminderung von häuslicher Gewalt durch präventive Angebote hat oberste Priorität → sinnvoll, zusätzliche und neue Präventionsangebote zu initiieren
- Eröffnung eines unbefristeten „Fonds Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt“ in Höhe von jährlich 5.000,00 Euro
- Lenkungskreis des Runden Tisches ist zuständig für die Bewirtschaftung des Fonds und die Ausgestaltung der präventiven Arbeit
- jährliche Berichterstattung im Sozialausschuss

# Zusätzliche Schutzplätze: Erweiterung der Wohnprojekte

- Aktuell werden 2 VZÄ für die Betreuung in Wohnprojekten finanziert; hiermit werden u.a. 5 Schutzwohnungen betreut
- Vorteile: bedarfsorientiert, stehen grundsätzlich allen von Gewalt betroffenen Personenkreisen offen (Menschen mit Behinderungen, Frauen mit pubertierenden Kindern, Männern, LGBTQ etc.)
- Erweiterung der Wohnprojekte um eine VZÄ (Kosten 85.700,00 Euro/Jahr) für die Betreuung zusätzlicher 6 Schutzwohnungen -> „geheime Schutzunterkünfte“, sollen den Erfordernissen der „Barrierefreiheit“ entsprechen
- Zur Ausgestaltung wird die Verwaltung in Gespräche mit der Liga der Wohlfahrt im Kreis Mettmann und der Anbieterlandschaft des Gewaltschutzkonzeptes gehen.

# Verbesserungsmöglichkeiten im Bestand („Barrierereduzierung“)

- Aktuell erfolgt eine Finalisierung der Möglichkeiten zur Barrierereduzierung und zu geeigneten Möglichkeiten der Modernisierung inkl. deren Kostenbeziehung durch das Amt 23
- Interne Bewertung soll im nächsten Quartal erfolgen
- Ideen und Ergebnisse sollen in einem der nächsten Sitzungsblöcke den zuständigen Gremien (nicht-öffentlich) vorgestellt werden

# Ausblick und weiteres Vorgehen

- SozA 25.11.2021                      Vorschläge zur Umsetzung  
Haushaltsauswirkungen
- KA 29.11.2021
- KT 13.12.2021
- Umsetzung durch die Verwaltung
- jährlicher Bericht im SozA 2. Quartal 2022